

Der Matronenkult beim Bonner Münster.

Von
Max Siebourg.

Hierzu Tafel XV—XVII.

Wer von dem Matronenkult beim Bonner Münster sprechen will, muß mit einem Dank an Hans Lehner beginnen: er ist auch zu den 'Müttern' hinabgestiegen, hat sie aus dem Dunkel ihrer jahrhundertelangen Haft befreit und wieder in das ihnen vertrautere Tageslicht gestellt. Er hat ferner durch eine schnelle, ausgezeichnete Veröffentlichung¹⁾ dafür gesorgt, daß auch weitere Kreise sich mit dem Studium der neuen Funde beschäftigen und sich an der Lösung der Fragen versuchen können, die die Denkmäler neu aufwerfen oder wieder aufwerfen. Lehner hat es selbst wiederholt mit aller Deutlichkeit ausgesprochen, daß noch manches Rätsel geblieben ist. Ich will gleich mit einer Kernfrage beginnen.

1.

Wer sind die drei weiblichen Gestalten, die uns wieder auf den Bonner Steinen entgegentreten? Sind es Göttinnen oder Menschen? Sind sie nicht alle drei göttlich, sondern etwa nur zwei von ihnen, die dritte menschlich? Wie kommt man überhaupt zu dieser Zweifelsfrage? Lehner hat mit Recht betont, daß die mittlere der drei Frauen wesentlich anders gebildet ist als die beiden sie flankierenden; auf dem schönen Stein des Kölner Stadtkämmerers *Q. Vettius Severus*²⁾ ist sie viel jugendlicher, kleiner, schlanker, mädchenhafter. Sie kann das Fußbänkchen gut gebrauchen. Das Haar, sorgfältig frisiert, fällt in langen Locken auf die Schultern herab, und während sonst die Tracht und Haltung nicht abweicht, hat sie nicht die mächtige Haube der beiden Gefährtinnen, die eine bekannte Eigentümlichkeit der niederrheinischen Matronen ist. Angesichts der Tatsache, daß die unterschiedliche Bildung der mittleren Figur typisch für den Niederrhein ist, wirft Lehner S. 35 erneut die Frage auf, 'ob es nicht nur zwei Matronen sind, die ein mädchenhaftes, jugendliches Wesen umgeben', wobei er vorsichtigerweise die Frage offen läßt, 'ob dieses letztere Wesen menschlich oder auch göttlich gedacht ist'. Der Unterschied ist unbestreitbar und bedarf der Erklärung; ich weiß auch noch keine mich voll befriedigende Deutung zu geben und muß mich nachher auf Versuche dazu beschränken. Um so nachdrücklicher halte ich aber an der Dreiheit von göttlichen Frauen fest, die ein wesentliches Element des Kultes bildet.

¹⁾ Bonn. Jahrb. 135, S. 1ff., 136/137, S. 136ff.

²⁾ Bonn. Jahrb. 135 Taf. VIII.

Zunächst einmal: Wer, wie der schon genannte Kölner Stadtkämmerer, unter das Kultbild mit den drei Frauen *Matronis Aufaniabus* schreibt, oder wie der Kölner Stadtrat *T. Macrinus Titianus* unter eine ähnliche Darstellung *Deabus Aufanis* setzt, denen er ein Gelübde getan, der läßt doch keinen Zweifel darüber, daß die Aufanischen Matronen oder Göttinnen ihm eben die drei sitzenden Frauen sind. Und wer unbefangen vor die Denkmäler tritt, wird keinen Augenblick die Absicht und Ansicht des Stifters mißverstehen. Man lese die Inschriften:

Lehner 19: *Matronis | Aufaniabus | Q·Vettius·Severus | quaestor·C(oloniae)·C(laudiae)·A(rae)·A(grippinensium) | votum·solvit·l·m | Macrino·et·Celso·cos.* Jahr 164 n. Chr.

Lehner 21: *Deabus·Aufanis | T(itus)·Macrinus·|Titianus·| dec(urio)·C(oloniae)·C(laudiae)·A(rae)·A(grippinensium)·| v·s·l·m | [S]evero et Quintiano·co(n)s(ulibus).* Jahr 235 n. Chr.

In Verbindung damit gewinnen die wenigen inschriftlichen Zeugnisse für die Dreiheit eine besondere Bedeutung.

Auf dem Stein aus Benwell am Hadrianswall CIL.VII 510 = Dessau 4828, hier abgebildet (Abb. 1) nach Haverfields Veröffentlichung in der *Archaeologia Aeliana* 46, 1894, p. 323, steht die Inschrift:



Abb. 1.

Matr·tribuscamp[estr·] | etGenioalae pri· Hispano|rurum Asturum [Pupienae Albinae] Gordianae T· | Agrippa prae· templum a so | [lo] | [res]tituit.

Lehner S. 35, Anm. 8 hält es für zweifelhaft, ob nicht in *MATR TRIBVS* ein Versehen des Steinmetzen vorliege, der das *TR* doppelt geschrieben habe, und ob nicht 'in Wirklichkeit einfach *Matribus Campestribus* zu lesen sei'. Demgegenüber ist zu bedenken, daß die von dem Kommandeur der Ala herrührende

Weihung des Tempelneubaus amtlichen Charakter trägt, schon darum sicher sorgfältig hergestellt ist und auch sonst keine Spuren von Versehen trägt.

Die Ara aus Aquileia CIL. V 781 = D. 3119 ist den *Junones* geweiht, den Muttergottheiten, die nach Landesbrauch hier den römischen Namen tragen:

*Junonibus sacrum | M·Magius M·l·Amarantus | |||||vir et Magia M·f·Vera
Magia M·l·Ilias | aedem signa ||| portic(um) · cum maceris [et] | culina et locum
in quo ea sunt | votum solverunt | loco privato.*

Wenn hier der freigelassene Grieche *Amarantus* mit seiner Frau *Magia*, wohl der Tochter des Patrons *Magius*, und der dem Ehebund entsprossenen Tochter *Ilias*, die der Großvater auch freigelassen hat, ein ganzes Heiligtum, Tempel mit Porticus, Umfassungsmauern, Tempelküche, auf eigenem Boden, doch wohl dem Gutshof, stiften und nach dem Tempel drei *signa* erwähnen, wen sollen denn diese drei anders darstellen als die genannten Göttinnen? Auf der Lyoner Inschrift CIL. XIII 1769 = D. 3207: *Mercurio Augusto | et Maiae Augustae | sacrum ex voto | M·Herennius M·l·Albanus | aedem et signa duo cum imagine Ti·Augusti d(e) s(ua) p(ecunia) solo publico fecit* kann kein Zweifel sein, daß die *signa duo* den *Mercur* und die *Maia* darstellen. Ich will nicht die Metzger Inschrift CIL. XIII 4304 = Riese 3316 ins Feld führen: *Dis M. Senomatrix et domin(o) Mer(curio) Cosumi ius(su) Mercur(i)*, wenn auch Keune¹⁾ lesen will: *Dis M(atris) Sennonum tris*, wobei *tris* = *tribus* stände.

Lehner, der die mittlere Figur nicht als Matrone gelten lassen möchte, führt zum Verständnis der beiden übrigbleibenden Frauen Zweitheiten von göttlichen Frauen an, die wir aus gallisch-germanischem Kultbereich kennen, so vor allem die *dae Alaisiagae*. Als zweifellos germanische Gottheiten erscheinen sie auf drei Denkmälern am Hadrianswall.

1. EE. VII 1041 = Riese 1855 (Taf. XVI 2a):

*Deo Marti · et duabus | Alaisiagis · et · n(umini) | Aug(usti) · | Ger(man)i ·
cives · Tuihanti | cunei · Frisiorum | Ver(covicianorum) Se[ve]r(iani).
Alexandriani votum | solverunt | libent[es] | m(erito). Jahr 222—235.*

2. EE. VII 1040 = D. 4760 = R. 2440 (Taf. XVI 2c—d):

*Deo | Marti | Thingso | et duabus | Alaesiagis | Bede et Fi|mmilene | et
n(umini) Aug(usti) Ger|m(ani) cives Tu|ihanti | v·s·l·m.*

3. Journ. of Rom. Studies XI (1921) S. 237 (Taf. XVI 2b):

*Deabus Alaisiagis Baudihillie et Friagabi et n(umini) Aug(usti)n(umerus)
Hnaudifridi v. s. l. m.*

Alle drei Altäre stammen aus Housesteads, dem alten *Borcovicium* am Hadrianswall, und der Name ist mit Wahrscheinlichkeit von Domaszewski²⁾ in dem lange rätselhaft gebliebenen VER der Z. 6 in 1 wiedererkannt worden. Zu vergleichen sind die *Frisii Vercoviciani* den *Brittones*, die zahlreich mit Ortsbeinamen am obergermanischen Limes auftreten³⁾, so die *Brittones Aurelianenses*, *Elantienses* u. a. Die Stifter nennen sich ausdrücklich *Germani*,

¹⁾ Trierer Ztschr. VI 1931, S. 151, Anm. 4.

²⁾ R(eligion) d(es) r(ömischen) H(eeres) 46, 82.

³⁾ Stein, Die kaiserlichen Beamten und Truppenkörper im Römischen Deutschland. (1932) S. 245ff. Vgl. S. 238 *cuneus* = berittener numerus.

und zwar *cives Tuihanti*; denn so, nicht *Germani cives* ist doch zu konstruieren. Der echt germanische *Mars Thingsus* wird von ihnen verehrt, und so müssen wir auch die mit ihm verbundenen *duae Alaesiagae* als germanisch ansehen. Irrig dagegen ist die Meinung, sie gehörten 'durchaus dem engeren Gebiet des Matronenkultus an und könnten ganz gut Matronen sein' (Lehner S. 36). Die Mütterverehrung ist in Britannien nicht heimisch, sondern von Soldaten, besonders germanischer Herkunft, mitgebracht und geübt worden. Wenn Lehner von 'Zweiheiten nahverwandter Art' spricht, so vermisste ich den Nachweis, worin die Verwandtschaft besteht. Auf diesem ganzen Gebiet dürfen die Grenzen nicht verwischt werden, weil wir sonst nie zu klarer Scheidung und Deutung kommen werden. Wie oft werden z. B. Darstellungen weiblicher Gestalten in matronaler Tracht und Haltung für Muttergottheiten erklärt und damit der unwillkürlich sich einstellenden Auffassung Vorschub geleistet, sie gehörten zu den *Matres* oder *Matronae*, für die ich die Dreizahl als charakteristisch ansehe. Wir dürfen nicht vergessen, daß die Vorstellung der Gottheit als Vater oder Mutter eine der wichtigsten Formen religiösen Denkens ist. Vorsicht kann die Erinnerung an die vor Zeiten beliebten 'reitenden Matronen' lehren, die in Wirklichkeit die gallische Pferdegöttin *Epona* darstellten.

Warum, so frage ich, wird bei den *Alaesiagae* zweimal ausdrücklich *duabus* zugesetzt? Dabei kennen wir ihrer schon vier, je ein Paar: einmal heißen sie *Beda* und *Fimmilena*, ein andermal *Baudihillia* und *Friagabis*. Sie sollen meines Erachtens durch den Zusatz *duabus* ausdrücklich von den in Dreiheit erscheinenden *Matres* unterschieden werden, die gerade auch am Hadrianswall oben S. 2 oben betont wird. Es liegt nahe, in diesem Zusammenhang den Namen der *cives Tuihanti* heranzuziehen, der zweifelsohne mit *twi* = zwei gebildet ist und heute noch in dem nl. *Twenthe* fortlebt. Nach R. Much¹⁾ wären die *Tuihanti* das Volk mit den zwei Gauen.

Eine Bestätigung des Charakteristischen der Dreizahl hat uns vor Jahren ein Bonner Fund gebracht, eine Terrakotta, die neben so zahlreichen, bis dahin bekanntgewordenen Tonbildern einzelner matronaler Gottheiten endlich auch den Verein der drei Göttinnen zeigte: in bekannter Tracht und Haltung sitzen sie auf einer Bank, geradeso wie auf den Steindenkmälern²⁾ (Taf. XVII Abb. 1). 1923 hat sich ein zweites Exemplar Kölner Herkunft dazugesellt, das, wie das Bonner, die Fabrikmarke auf der Rückseite trägt: *C(oloniae) C(laudiae) A(rae) A(grippinensium) ipse | Fabricius f(ecit)*³⁾. Diese bescheidenen und billigen Terrakotten waren wohl für den Gebrauch des einfachen Mannes bestimmt, der sich ein teures Steindenkmal nicht leisten konnte und jene Tonbilder im Haus aufstellte oder auch im Heiligtum weihte. Wer in unsern Wallfahrtskirchen die Devotionalien mustert, wird auch hier die Gabe des

¹⁾ Hoops, Reallexikon d. germ. Altertumskunde IV 366.

²⁾ Bonn. Jahrb. 105, 78ff. Hier ist die rückläufige Töpfermarke *Janetus f(ecit)* nicht erkannt. Vgl. *Germania Romana* V Taf. I 2, Text S. 6. Bonn. Jahrb. 110, 199f. (Lehner). Die richtige Lesung wird A. Riese verdankt.

³⁾ *Germania* VIII (1924) 27ff. (Fremersdorf). Nach Fremersdorf wird das Kölner Stück durch den Zusatz *ipse* als das Original des *Fabricius* gegenüber der Bonner Abformung durch *Janetus* bezeichnet.

Wohlhabenden von dem Scherflein der armen Witwe unterscheiden können. Die charakteristische Dreizahl erscheint aber auch hier bei der einfachen Weihung und warnt uns zugleich davor, die zahllosen Tonstatuetten weiblicher Gottheiten in matronaler Haltung und Tracht den Müttern zuzuschreiben.

Wie ist dann aber, so wird man mit Recht fragen, die unterschiedliche Behandlung der Mittelfigur zu erklären? Zunächst ist die jugendliche Bildung der Mittelfigur ohne Haube auf den Niederrhein, das Ubieland, den Hauptsitz des Matronenkultus beschränkt. In Gallien und Britannien z. B. erscheinen die drei ohne jeden Unterschied. So könnte man an eine typologische Besonderheit der niederrheinischen Steinmetzwerkstätten denken, die aus künstlerischen Gründen eine Abwechslung schaffen wollten. Man hat in Verfolg dieses Gedankens darauf hingewiesen, daß nur so auf dem schönen Denkmal der *Matronae Gesaenae*, das jetzt in Mannheim ist¹⁾, Raum gewonnen wurde für das korinthische Pfeilerkapitäl in der Mitte, das die Decke der Nische trägt. Solche regionale Eigentümlichkeiten der Ateliers sind nicht ohne Beispiel: so fehlt z. B. auf den Reitergrabsteinen am Niederrhein immer der Feind, den der Soldat niedergeritten hat, während er auf den Mainzer Steinen fast nie weggelassen wird. Ich will, da mir diese Erklärung selbst nicht genügt, noch einen anderen Versuch mitteilen.

In Ladenburg, dem alten *Lopodunum* zwischen Heidelberg und Mannheim, ist das Denkmal gefunden, das bei Wagner, Fundstätten u. Funde im Grhzt. Baden Bd. II S. 231, Fig. 199 wiedergegeben ist. Nach der Inschrift *Sulevis Sororibus L·Gallionius Januar(ius) dec·al I Cannanef(atium) v·s·l·m·* ist es den *Schwestern Suleviae* von einem Hauptmann der Reiterabteilung der Cannanefaten, der Nachbarn der Bataver, geweiht und gehört wohl noch dem 1. Jahrhundert n. Chr. an. Daß die *Suleviae* den Matronen aufs nächste verwandt, wenn nicht identisch mit ihnen sind, ist fast allgemein anerkannt²⁾; ich habe sie früher³⁾ als den keltischen Namen für *Tutelae* gedeutet und sehe keinen Grund, davon abzugehen. Wenn nun diese Göttinnen hier zum ersten und einzigen Mal *sorores* genannt werden, so liegt es nahe, auch in den Matronen *Schwestern* zu sehen, zumal da damit ein bedeutsamer Hinweis auf das Nachleben des Kultus in den drei *Schwestern* läge, die so oft im Volksglauben bis in die heutige Zeit vorkommen. *Schwestern* aber sind, wenn sie nicht *Zwillinge* oder *Drillinge* sind, nicht gleichaltrig. Ferner: eine *mater* ist wohl auch eine *matrona*, d. h. Ehefrau, dagegen eine *matrona* noch keine *mater*. Und so würde der Bildhauer vielleicht in dem jugendlichen Habitus der Mittelfigur den *Schwestern*charakter habe betonen wollen, der zu dem mütterlichen hinzukäme. Damit würde auch eher die Bonner Weihung eines Soldaten der leg. I Minervia verständlich, die den *Matribus sive Matronis Aufaniabus domesticis* gilt⁴⁾.

¹⁾ Germ. Rom. Taf. XXII 3. Die Bemerkung im Textheft dazu, auf den Seitenflächen seien die beiden Stifter dargestellt, ist falsch. Es sind Opferdiener, wie auf mehreren der Bonner Steine.

²⁾ Heichelheim P. W. XIV 2243 folgt in der Sonderung der beiden Götterbegriffe Oxé Germ. XI 32. Eine zweifelhafte, schlecht überlieferte und schwerlich in Z. 1 richtig ergänzte Inschrift ist eine zu schwache Stütze dieser Meinung.

³⁾ Meine Dissertation *De Sulevis Campestribus Fatis*. S. 34.

⁴⁾ CIL. XIII 8021 = Lehner, Steindenkmäler 317.

2.

Eine Überraschung und Erweiterung unserer Kenntnis haben uns die Bonner Steine in bezug auf den Kreis der Verehrer der Matronen gebracht. Die Ansicht, daß der Mütterkult im wesentlichen den niederen Schichten oder der einheimischen ländlichen Bevölkerung angehöre, ist überholt. Widerspruch, der wenig beachtet wurde, hat sich schon früh vereinzelt geäußert. Inzwischen ist die Kenntnis der sozialen Schichtung und Geltung der Provinzialen wesentlich berichtigt und vertieft worden, und Fr. Drexel¹⁾ hat sogar den vielleicht etwas zu weit gehenden Satz aufgestellt: 'Die Inschriften sind sichere Zeugnisse stets nur für die religiösen Begriffe der Oberschicht.' Jedenfalls gehörten die Tribunen und Centurionen, die wir vereinzelt schon als Adepten des Mütterkultus kannten, zur Oberschicht, und das gleiche gilt auch von den gewöhnlichen Legionaren und Veteranen. Man braucht nur Darstellungen wie die unseres berühmten Caelius zu sehen oder auch die der Legionare und Veteranen aus der Frühzeit²⁾, um zu empfinden, wie hoch sich diese römischen Bürger aus Oberitalien und der Provence dem einheimischen Peregrinen überlegen fühlten. So werden uns erst die Worte des Horaz voll verständlich, mit denen er in der 6. Satire des 1. Buches Jugenderinnerungen aus Venusia festhält. Der Vater, so sagt der Dichter sat. I 6, 72ff.:

*noluit in Flavi ludum me mittere, magni
quo pueri magnis e centurionibus orti
laevo suspensi loculos tabulamque lacerto
ibant.*

'Die Söhne der Herren Hauptleute' im Schulanzug — nicht ganz überwindet der Humor des Dichters den Rest von Gereiztheit, die er, der Sohn des Freigelassenen, als Knabe gegenüber dem Sichmehrdünken mancher Mitschüler empfunden hat. *loculus: ab. 2. - 2. - 2.*

Aber die Bonner Steine lehren uns erheblich mehr. Da erscheint der oberste Befehlshaber der Bonner Garnison, der kaiserliche Legionslegat *L. Calpurnius Proclus* allein, und gleichzeitig seine Gattin *Domitia Regina* allein mit zwei Altären:

Lehner 3 (S. 4): *Aufaniabus L. Calpurnius Proclus leg(atus) Aug(usti) leg(ionis) I M(inerviae) p(iae) f(idelis)*.

Lehner 4: *Aufaniab(us) Domitia Regina Calpurni Procli leg(ati) Aug(usti)*.

Lehner 5 genau wie 4. Das *uxor* wird nicht hinzugesetzt entsprechend dem Brauch, der auch im Kaiserhaus herrscht. Dazu tritt die Gattin eines andern Legaten der Bonner Legion, *Flavia Tiberina*, die auch nicht verfehlt, ihren Rang als Kommandeuse besonders zu betonen:

Lehner 6: *Matronis Aufaniabus pro salute sua Fla(via) Tiberina Cl(audi) Stratonici legati Aug(usti) leg · I · M · p · f.*

Dieser Gruppe von hochstehenden Verehrern gehören noch zwei *praefecti* an, der eine, Legionspräfekt, mit seiner Gattin, der andere, Lagerpräfekt, allein.

¹⁾ BRGK. XIV 53.

²⁾ Germania Romana² III Taf. Iff.

Lehner 7: *Matronis Aufaniabus T. Statilius Proculus praefectus leg. I. M. p. f. et Sutoria Pia eiius v. s. l. m.*

Lehner 8: *Matronis Aufaniabus P. Prosius Celer Tiano Sidicino praef(ectus)-cast(rorum) leg. VIII. Aug(ustae).*

Außer der Titulatur, der Rangangabe zeigen diese Steine nichts Offizielles; die Dedikanten erscheinen ebenso in privaten Angelegenheiten wie die einfachen Soldaten, die Centurionen, der Kaufmann aus der Steiermark¹⁾ u. a. Sie tragen keine Scheu, sich als Gläubige zu der nichtrömischen Religion zu bekennen.

Den militärischen Spitzen gesellen sich hohe Beamte der kommunalen und staatlichen Verwaltung, eine bisher uns nicht bekannte Erscheinung. Bonn war im wesentlichen Garnison und Soldatenstadt, in der es solche zivile Spitzen nicht gab. Bei dem großen Ansehen, in dem ersichtlich der Bonner Aufanienkult gestanden hat, ist es begreiflich, daß Leute solcher Stellung aus Köln kommen, der römischen Kolonie mit ihrer Selbstverwaltung, der Hauptstadt, in der der oberste Beamte des niederrheinischen Germanien residierte, der die militärische und zivile Gewalt in seiner Hand vereinigte und von dem entsprechenden Behördenapparat umgeben war.

Vorwiegen an Zahl und Bedeutung der Stiftungen die kommunalen Beamten. Da löst der Stadtkämmerer *Q. Vettius Severus* im Jahre 164 mit einem prächtigen Denkmal ein Gelübde, das er den Aufanischen Matronen in seiner Not gemacht hat (s. S. 104).

Gleich reich ist die Weihung des Stadtrates *C. Candidinius Verus*, der für sich und die Seinigen sich dazu verpflichtet hatte. Wie groß seine Dankbarkeit und Gewissenhaftigkeit dabei war, zeigt noch heute das in Stein festgehaltene Opferfest, bei dem er selbst, das Haupt nach römischem Ritus verhüllt, als amtierender Spender erscheint.

Lehner 20 (Unsre Taf. XV 2): *Aufanis | C. Candidinius. Verus | dec(urio). C(oloniae). C(laudiae). A(rae). A(grippinensium). prose. et suis | v. s. l. m.*

Mit größter Wahrscheinlichkeit dürfen wir sagen, daß das Bonner Museum noch ein zweites Denkmal desselben Mannes enthält, das leider nur fragmentarisch erhalten ist, 'der Unterteil eines skulptierten Blockes, der oben abgebrochen ist und über der Inschrift ein Blumenornament gibt, das eine medaillonartige Darstellung umrankt'. Die Übereinstimmung in der Schrift ist überraschend und spricht für die Identität, die schon der Name nahelegt²⁾.

Lehner, Steindenkmäler 223 (Unsre Taf. XV 1): ? | *G. Candidinius | Verus. v. s. l. m.*

Gefunden ist es 1858 an der Koblenzer Straße unweit des Steuerempfangshauses, zusammen mit Resten von zwei Mithrasdenkmälern. Ob man daher mit Recht auch bei unserem Fragment an ein Bild für Mithras in dem Medaillon gedacht hat, ist sehr zweifelhaft³⁾.

¹⁾ Vgl. Lehner S. 29ff.

²⁾ Auch Lehner sieht sie jetzt Bonn. Jahrb. 136/137, S. 138 und 20, als 'sehr wahrscheinlich' an.

³⁾ Lehner ist jetzt selbst a. a. O. dieser Meinung, in Abänderung der Bemerkung zu Steindenkmäler 223.

Im Jahre 235 n. Chr. hat ein zweiter Stadtrat, der schon genannte *T. Macrinus Titianus*, wie er bezeichnenderweise schreibt, *Deabus*, nicht *Matronis Aufaniabus* seinen Tribut gezollt (oben S. 104).

Und wenn ein *Tib. Claudius Justus* als *duumviralis sacerdotalis* bezeichnet wird, so hat ihn schon Lehner mit Recht den Kölnern zugewiesen, ehe er bei einer Reinigung des Steins in Z. 5 die Spuren des A·A fand, die zu folgender Lesung berechtigen:

Lehner 22 = Bonn. Jahrb. 136/37, S. 138, 22: *Aufanis | Tib. Claudius | [J]ustus · IIviralis | [sa]cerdotalis | [C·C·] A·A·l·[m²]*.

Er war einer der beiden Bürgermeister, *duumviri*, der Kolonie und dazu Priester, *sacerdos*, gewesen — wessen, sagt er nicht. Es liegt kein Grund zu der Annahme vor, daß der Mann aus andern Motiven als die übrigen Kölner Beamten nach Bonn gewallfahrtet sei; in privaten Angelegenheiten opfert er. Seine Würden fügt er dem Namen bei, genau so wie die Militärs und Zivilisten. An amtliche Beziehungen des *sacerdotalis* zu dem Aufanienheiligtum¹⁾ ist schon darum nicht zu denken, weil der Staat sich um die peregrinen Kulte nicht kümmerte — solange sie nicht politisch wurden. Das haben die Druiden Galliens zu spüren bekommen. Wenn meine Vermutung richtig ist, daß der Altar Steindenkmäler 51 = CIL. XIII 8200

I·o·m | Tib·Clau | Justus

von demselben Mann stammt²⁾, so läge es nahe, ihn in Verbindung zu bringen mit dem Juppitertempel, dessen Reste am Kleinen Griechenmarkt in Köln 1891 festgestellt worden sind. Darin fanden sich außer unserem Altar noch ein Altar des keltischen Juppiter mit dem Rad (CIL. XIII 8194, Steindenkmäler 82), der nur den Gottesnamen *I·o·m* ohne Dedikant trägt und das stattliche Kultbild des sitzenden Juppiter, das jetzt im Bonner Museum ist (Lehner, Skulpturen II 2, 5).

Von besonderem Interesse ist das schöne Denkmal

Lehner 23 (Taf. XIII in Bonn. Jahrb. 135) mit der historisch bedeutsamen Inschrift: *Matronis | Aufaniabus | M·Pompeius | Potens·conductor | XXXX·Galliarum | et·portus·Lirensis | l·m.*

Zum erstenmal erscheint hier ein Zeugnis der kaiserlichen Zollverwaltung am Niederrhein, und wir dürfen den *Pompeius Potens* unbedenklich den vorgenannten wohlhabenden zivilen Aufanierverehrern aus Köln anreihen. Die Bedeutung des Denkmals mag ein kurzes Verweilen dabei rechtfertigen.

Bei der Ordnung der Finanzen des Reiches hat Kaiser Augustus zwei große Binnenzölle geschaffen³⁾: den gallischen, demzufolge von jeder Einfuhr an der Grenze die quadragesima (sc. pars), also $\frac{1}{40} = 2\frac{1}{2}\%$ zu zahlen war, und den illyrischen, wohl in gleicher Höhe. Die Einziehung der Zölle wurde zunächst verpachtet, an Genossenschaften, *socii*, oder einzelne Pächter, *conductores*, die über ein großes Personal verfügten. Die uns bekannten Zollstationen⁴⁾ lagen vor allem an den großen Alpenstraßen, die aus Italien nach Gallien führten,

¹⁾ Lehner, Bonn. Jahrb. 136/137, S. 138, spricht von einer Oberaufsicht des 'Oberpriesters'.

²⁾ Lehner, a. a. O., hält die Identität für gesichert.

³⁾ Vgl. Dessau, Gesch. d. Röm. Kaiserzeit I 164 ff.

⁴⁾ Vgl. Stein, Die kaiserl. Beamten usw. S. 47. C. Jullian, Histoire de la Gaule IV 306.

dann aber auch an den Flüssen, wo sie Grenze waren. Wir kannten bereits einen Müttervereherer, der Verwalter einer Zollstation an der Straße war, die von Aosta über den Kleinen St. Bernhard nach Vienne führte.

CIL. XII 2348 = D. 4816: *Matris | Mithres | soc(iorum) XL (quadragesimae) vil(icus) · | ad Tur · | L · XIII p · a · VI.*

Wie die letzte Zeile noch nicht enträtselt ist, so ist auch der Stationsname noch ungewiß. Mit Wahrscheinlichkeit hat ihn Allmer mit dem Ortsnamen *Tournon* in Verbindung gebracht, wo die auf der Peutingerschen Tafel und im it. Anton. p. 345 verzeichnete *mansio ad Publicanos* angesetzt wird.

Naturgemäß ergaben sich bei der Erhebung der Zölle genug Reibungen und Streitigkeiten zwischen den Zöllnern und den Kaufleuten, den Importeuren über den Wert der Waren; hier hat wohl von vornherein die kaiserliche Finanzverwaltung eingegriffen, deren Vertreter durch ihre Beamten zu schlichten und zu beaufsichtigen hatten. Ohne militärische Unterstützung war das ganze Geschäft nicht durchzuführen¹⁾. Von der Gestaltung dieser Dinge am Rhein wußten wir bisher fast nichts. Wenn nach Tac. Germ. 41²⁾ die Hermunduren zum Lohn für ihre Römertreue *passim et sine custode* über die Donau gehen dürfen und ihre Waren nicht am Ufer, sondern in der Kolonie Augsburg umsetzen, so möchte man vermuten, daß sie Zollfreiheit genossen. Wie schwer die freien Germanen am Rhein die Beschränkungen und Belastungen ihres Handels empfanden, zeigen die von Tacitus in den Hist. V 64ff. dramatisch geschilderten Verhandlungen in Köln zwischen den Ubiern und ihren rechtsrheinischen Nachbarn, den Tenkterern. Angesichts der Gefahr der Zerstörung, die ihrer Stadt angedroht wird, sind die Ubiere bereit zum Entgegenkommen: *vectigal et onera commerciorum resolvimus: sint transitus incustoditi, sed diurni et inermes, donec nova et recentia iura vetustate in consuetudinem vertuntur. arbitrum habebimus Civilem et Velaedam, apud quos pacta sancientur*. Ist die rhetorisch gehaltene Darstellung des Tacitus zuverlässig, dann lag im Jahre 70 n. Chr. noch die Erhebung der Zölle und die entsprechende Überwachung des Stromverkehrs in den Händen der Ubiere, deren Römerfreundschaft stets gerühmt wird. Erst danach, vielleicht im Gefolge der durch die Ereignisse der Jahre 69/70 veranlaßten Maßnahmen, ist die kaiserliche Zollverwaltung und Polizei an ihre Stelle getreten.

Der Altar aus Koblenz

Dessau 3931: *Quadriv[is] | circumsaepum | et portam ex voto suscepto | C. Crispinius Cladaeus publicanus v · s · m*

gibt uns kein Recht, in Koblenz eine Zollstation anzunehmen; *publicanus* bezeichnet, wie auch schon Rostowzeff³⁾ mit Recht betont, den Dedicanten nur als Staatspächter allgemein, nicht für eine bestimmte Gegend oder Abgabenart; das heißt *manceps, redemptor, conductor*.

Nun nennt sich unser *Pompeius Potens* nicht bloß *conductor XL Galliarum*, sondern auch *portus Lirensis*. Staatliche Hafengebühren waren die Gallier schon

¹⁾ Vgl. Mommsen, R.G. V 144.

²⁾ *Hermundurorum civitas, fida Romanis; eoque solis Germanorum non in ripa commercium, sed penitus atque in splendidissima Raetiae provinciae colonia. passim et sine custode transeunt.*

³⁾ Geschichte der Staatspacht in der röm. Kaiserzeit. Philol. Suppl. 9, S. 401.

zu Cäsars Zeiten gewohnt; dieser erfährt während des Feldzuges gegen die Helvetier von dem Aeduer *Liscus*, daß *Dumnorix*, der Bruder des zeitigen Vergobreten *Diviciacus compluris annos portoria reliquaque omnia Aeduorum vectigalia redempta habere*, also, genau wie die römischen publicani, die Hafenzölle und anderen Abgaben gepachtet hatte, und zwar *propterea quod illo licente contra liceri audeat nemo*. Die Finanzordnung des römischen Principats konnte also an Bestehendes anknüpfen, und es liegt nahe, gleiches für das Ubergbiet anzunehmen. Hier nämlich ist der *portus Lirensis* zu suchen, nicht, wie es bei der Auffindung des Altares verführerisch nahelag, an der Mündung des Liris, des Garigliano, an der Grenze zwischen Latium und Campanien: der verschlammte Unterlauf des Flusses hat keinen Hafen gebildet¹⁾. Es ist von vornherein nicht wahrscheinlich, daß der wohlhabende *conductor*, wohl ritterlichen Standes, in der Garnisonstadt Bonn gewohnt habe. Wir müssen ihn in die Hauptstadt Köln setzen²⁾, wo auch sein schönes Weihgeschenk, ähnlich wie die der anderen genannten Kölner, gemacht sein wird. Hier ist der Mittelpunkt des Handels und Verkehrs und des gewerblichen Lebens, hier ist ein großer Handelshafen nachgewiesen³⁾; seine Erträge an Abgaben zu verpachten wird sich gelohnt haben. Hier suche ich den *portus Lirensis*, wenn uns auch der Name noch ein Rätsel ist. Gegenüber anderen Meinungen ist jedenfalls festzustellen, daß die durch *et* verbundenen *XL Galliarum* und der *portus Lirensis* getrennte Abgabengebiete sind. Genau so heißt es an der Donau in Bulgarien ungefähr zur selben Zeit von drei Brüdern *Julii, Januarius Capito Epaphroditus*, sie seien *conductores p(ublici) p(ortorii) Illyrici et ripae Thraciae* gewesen⁴⁾ (CIL. III 751, 752, S. 7434, 7435 = D. 1855, 1856). CIL. III S. 7429 erscheint sogar die Abkürzung *r(ipae) T(hraciae)*. Der gemeinsame Name für beide Abgaben ist nach Dessau 1856 *vectigal Illyricum*.

Das *portorium* wird im Hafen bezahlt worden sein, wie der Name besagt; wo aber wurde die *XL Galliarum* erhoben? An der Grenze natürlich, an der dem Pflichtigen passenden Station, aber nicht erst an der Grenze der Belgica, wie Lehner *Germania* 16, 107 annimmt, sondern an der Germaniens. Die bildet in Niedergermanien in der hier in Frage kommenden Zeit der Rhein bis zum Vinxtbach; dort geht sie mit dem Limes auf das rechte Rheinufer über. Das von Lehner⁵⁾ glücklich herangezogene und gedeutete Denkmal des *Mercurius Gebrinius*, das mit den Aufanienaltären zusammen gefunden wurde, gibt uns weiteren Aufschluß.

Lehner 45 (Abb. 2) = Bonn. Jahrb. 136/137, S. 139, 45 = *Germania* 16 (1932) S. 106: *Deo Merc[u]rio Gebrinio | Aurelius | Peru[l]a p p L | rip(a)e Rheni leg | I M templum | [restituit?]*

¹⁾ Dessau mit Recht bei Lehner, *Germania* 16 (1932) S. 105.

²⁾ Stein, *Die kaiserl. Beamten usw.* S. 45, Anm. 31, sucht seinen ständigen Wohnsitz in Rom oder Lyon und denkt etwa an eine Inspektionsreise nach Bonn; ohne Grund.

³⁾ Lückger, Bonn. Jahrb. 125, S. 163ff.: Der römische Hafen von Köln.

⁴⁾ Ein *procurator XL Galliarum et portus* bei Dessau 9019. Er ist auch *c(onductor) portori Illyrici*.

⁵⁾ *Germania* 16 (1932) S. 104ff. Stein, *Die kaiserlichen Beamten und Truppenkörper im Römischen Deutschland unter dem Prinzipat* (1932) S. 46/47.

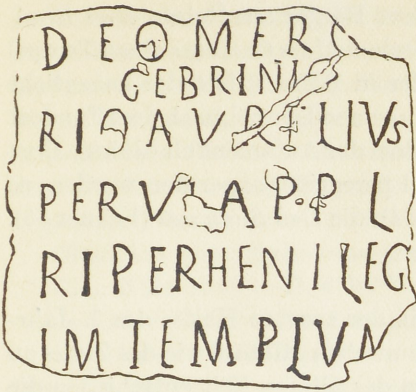


Abb. 2.

Mit der Bedeutung dieser für eine hervorragende Stelle des Tempels bestimmten Weihung steht die schlechte, flüchtige Schrift in starkem Gegensatz: das zuerst vergessene *Gebrinio* ist nachträglich zwischen Z. 1 und 2 eingefügt, wir würden sagen, über das Ende von *Mercurio* geschrieben, Buchstaben wie D R L nähern sich der Kursive. Man möchte in der uns vorliegenden Form einen Entwurf sehen. Der von Lehner angenommene Sklavename *Pervia* ist meines Wissens sonst nicht nachweisbar, auch sprachlich dunkel; ich lese daher

Peru[l]a, das auf einer Inschrift aus Cyzicus CIL. III 371 = D. 2783 vorkommt und epigraphisch hier möglich ist. Seine Dienststellung muß in den schwierig aufzulösenden Abkürzungen P P L stecken: Lehner schlägt 'versuchsweise' vor *p(rae)p(ositus) L(= quinquagesimae)*, so daß also neben der *quadragesima* noch ein zweiprozentiger Zoll an der Rheingrenze (*ripa Rheni*) anzunehmen wäre — was wirtschaftspolitisch bedenklich ist. Ferner *p(ublici) p(ortori) l(ibertus)*, wobei das zugehörige *r(ipe) Rheni* durch das *libertus* abgetrennt wird. Endlich *p(ublicanus) p(ortus) L(irensis)* oder *p(raepositus) p. L.* Auf die letztere Deutung war ich selbst gekommen. Jedenfalls gibt meines Erachtens das *ripa Rheni* den amtlichen Namen des Zollbezirks Niederrhein, wie das *r. T.* (oben S. 112) den des Zollbezirks der Unterdonau. An der *ripa Rheni*, wo die *quadragesima Galliarum* fällig ist, liegt der *portus Lirensis*, und die Betreuung obliegt dem Militär, in diesem Abschnitt der Bonner Legion: daher also *rip(a) Rheni leg(ionis) I M(inerviae)*¹⁾. An eine Oberaufsicht des *conductor* aus Köln zu denken ist mir nicht möglich, weil er dann, wie auf der vorher erwähnten Inschrift aus Viminacium, *procurator* heißen müßte. Auch kann der Bezirk *ripa Rheni* nicht über den Vinxtbach nach Süden hinausgereicht und dort der Abschnitt des Koblenzer *Publicanus Cladaeus* und der der Mainzer *Legio XXII* begonnen haben²⁾: die Reichsgrenze lag von da ab am Limes, weit vom Strom. Das war anders im Jahre 70, wo nach Tac. hist. IV 55 der Trierer *Tutor ripae Rheni a Vitellio praefectus est*; damit ist sicher die auf Trierer Gebiet fallende Strecke vom Vinxtbach bis zur Nahe gemeint. Schon Domaszewski hatte RdrH. 136 betont, daß diese und ähnliche außerordentliche Kommandos 'mit der geänderten Grenzverteidigung unter den Flaviern' aufgehört habe; an eine weitergehende Aufgabe als die der 'militärischen Überwachung' hat Domaszewski noch nicht gedacht. Ich meine, daß der Zollbezirk *ripa Rheni* den ganzen Niederrhein einschließlich Holland umfaßte, wo lebhafter Handel herrschte³⁾.

¹⁾ Bei Tac. hist. V 16 ruft Cerialis vor der Schlacht bei Vetera den Legionen des *Germanicus exercitus*, also I, XVI, XXI zu: *ut suam ripam, sua castra recuperarent.*

²⁾ So Lehner, *Germania* a. a. O. S. 106.

³⁾ Ob die ripuarischen Franken daher ihren Namen haben? Die Kirche, die an dem S. 112, Anm. 3 erwähnten römischen Hafen liegt, ist der *S. Maria in litore* geweiht.

Bezeichnenderweise haben in Rindern bei Kleve Bürger aus Reims, *cives Remi*, für das Wohl des Kaisers Nero ihrem einheimischen *Mars Camulus* einen Tempel errichtet; das waren sicher Kaufleute¹). Hier in Bonn stiftet der kaiserliche Beamte dem einheimischen *Mercurius Gebrinius* einen Tempel, nach dem Fundort des Steins in oder bei dem heiligen Bezirk, in dem der Aufanienkult blühte. Dort sind auch noch andere Götter, römische und peregrine, angerufen worden, so die *Di inferni Pluto* und *Proserpina* (Lehner 54), die *Dea Sunuxsal* (Lehner 56).

3.

Wie kommt es, so fragen wir jetzt, daß in der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts auf einmal sich hohe Beamte des römischen Militärs wie des Zivils an dem Mütterkult eifrig beteiligen, während in der älteren Zeit entschieden die altrömischen Götter bevorzugt werden? Diese Erscheinung läßt sich auch für andere barbarische Kulte beobachten²). Al. Riese³) hat vor mehr als 30 Jahren nachzuweisen versucht, daß sich in dem vermehrten Auftreten der barbarischen Götter auf Weihsteinen jener Zeit ein Aufstieg und Durchbruch des Nationalen in der Götterverehrung offenbare, und man könnte ja in unseren Bonner Funden wieder eine Bestätigung dafür finden wollen. Im allgemeinen wird man eher gerade umgekehrt eine fortschreitende Romanisierung annehmen, infolge deren auch das einheimische Element sich daran gewöhnt, seine Vorstellungen in die Formen römischen Kultes, römischer Sprache und Kunst einzukleiden⁴). Wachsender Wohlstand und Weiterverbreitung kultureller Ansprüche befördern den Prozeß. In unserem Fall aber verlangt das ungewöhnliche Auftreten hoher Vertreter des staatlichen Regimentes eine Erklärung, die womöglich aus den Allgemeinheiten zu Konkretem vordringt und versucht, die Steine selbst zum Reden zu bringen.

Da fällt zunächst auf, daß mehrere derselben entweder nach ausdrücklichen Zeitangaben oder auf Grund sicherer Indizien der Regierungszeit des Kaisers Marc Aurel und seines Bruders L. Verus (161—170) angehören. Der Kölner Stadtkämmerer (oben S. 104) datiert sein Denkmal ins Jahr 164, und in die gleiche Zeit wird der Motivstein des Zollpächters Pompeius Potens (oben S. 110) fallen. Der Legat Calpurnius Proclus (oben S. 108) dient unter Marc Aurel und wahrscheinlich auch der andere Kommandeur C. Stratonicus (oben S. 108). Von den Denkmälern Lehner 17, 10 u. a. wird später die Rede sein.

Nun ist aber die Epoche jener Dyarchie der beiden Brüder von schweren Schicksalen heimgesucht gewesen, die auch am Rhein sich geltend machten. Zunächst gerieten die Römer gleich zu Beginn der Regierung wieder in einen gefährlichen Krieg mit ihren alten Feinden, den Parthern⁵). Da die Truppen des Orients nicht genügten, mußte der Westen helfen, und wir wußten aus

¹) Vgl. meine Ausführungen Bonn. Jahrb. 135, S. 95/96.

²) Vgl. Drexel, Götterverehrung im römischen Germanien (XIV. BRGK. 1923), S. 8.

³) Zur Geschichte des Götterkultes im rheinischen Germanien. WZ. 17, 1ff.

⁴) Drexel a. a. O. S. 67, Koepf, XIII. BRGK. 1922, S. 38, Anm. 1, wo Hinweis auf Hertlein und Helm.

⁵) Vgl. Mommsen, RG. V 405ff. v. Domaszewski: Gesch. d. Röm. Kaiser. I² 219ff.

anderen Denkmälern, daß die Bonner Legion mit herangeholt wurde. Auf dem Trajansforum in Rom stand noch im 16. Jahrhundert die Ehrenstatue eines tapferen Generals, M. Claudius Fronto, in dessen ehrenvoller Laufbahn erwähnt wird, daß er *leg(atus) Augg(ustorum) legioni primae Minerviae in expeditionem Parthicam deducendae* gewesen sei¹⁾; er hat also von den beiden Augusti, Aurelius und Verus, das Sonderkommando erhalten, unsere Bonner Legion ganz in den Orient zu führen.

Glücklich heimgekehrt aus dem Krieg ist ein Kölner Soldat unserer Legion: CIL. XIII 8213 = D. 4795^{add.} (Taf. XVI 1 r.): *Matronis | Aufanib(us·) C | Jul· Mansuetus· m(iles)· l(egionis)· I· M | p(iae)· f(idelis)· v· s· l· m· fu|it ad· Alutum | flumen· secus | monte Caucasi.*

Demnach ist der Mann, wohl mit einer Vexillation seiner Legion, im Partherkrieg bis in den Kaukasus gekommen. Der Alutus ist nicht, wie man früher meinte, der Alutus in Dacien, sondern, nach Premersteins²⁾ überzeugender Darlegung, der *Alontas*, der ins Kaspische Meer fließt, ziemlich parallel (*secus!*) dem Kaukasusgebirge. Anlaß des Zuges mag wohl die Beunruhigung der Gegend durch die Alanen gewesen sein. Vor dem Ausmarsch hat der Legionar zu den Aufanischen Matronen um ihren Schutz gebetet angesichts der großen Gefahren, in die er hinauszog, und nach der glücklichen Heimkehr den gelobten Altar gestiftet.

Gleiches Glück hat der Bonner Soldat *Albanius Super* gehabt.

Lehner 17 (Taf. XVI 11.): *Matronis | Aufaniabus | M· Albanius· Super· mil· leg· I | Minerviae· p· f | v· s· l· m.*

Er hat auch beim Ausmarsch den Aufanien ein Gelübde getan, bei dessen Lösung nach der Heimkehr in die Garnison er im Bild auf dem Stein das Erlebnis festhält, das beredter als Worte von dem Schutz der göttlichen Frauen Zeugnis ablegt. In einer vortrefflich komponierten Szene sieht man ihn in voller Rüstung, von dem großen Schild geschützt, gegen einen Feind vorstürmen und zum Todesstoß ausholen. Der Gegner hat bereits den Schild hinter sich geworfen und fleht, in die Knie gesunken, mit erhobenen Händen um sein Leben. Das ist nach seiner Tracht, der Mütze, den enganliegenden Hosen, den Schuhen, ein Parther. Die Vermutung liegt nahe, daß die Kameraden des Albanius sich gleichfalls den göttlichen Schutz zu sichern gesucht haben, und so werden wohl noch mehr militärische Weihungen an die Aufanien bei der Münsterkirche in die Zeit des Partherkrieges fallen³⁾.

Zu denken gibt auch der leider fragmentierte Stein

Lehner 43 (Taf. XVI 3 b): *In] h(onorem)· d(omus)· di(vinae) Genio loci· e[ft Camp] | estribus di[is de] | abusque om[nibus] | [Al]banius Vic[tor] | p*

Campestres heißen die Mütter als Schützerinnen des *campus* in militärischem Sinne; der Soldat ruft sie an um ihren Segen auf dem Exerzierplatz und im Schlachtfeld, in Krieg und Kriegsgefahr. In den friedlichen Gegenden des Niederrheins haben sich bisher keine Spuren ihrer Verehrung gefunden. Wenn

¹⁾ CIL. VI 1377 = D. 1098.

²⁾ Untersuchungen zur Gesch. d. Kaisers Marcus. Klio XI (1911) p. 357.

³⁾ Vgl. Lehner zu N. 10 und S. 30.

jetzt im Aufanienheiligtum diese Soldatengöttinnen auftreten, so möchte man sie mit kriegerischen Ereignissen zusammenbringen.

Noch schlimmere Not brachte zu gleicher Zeit eine andere Geißel über das Römerreich: die Pest¹⁾. Sie habe, so sagte man²⁾, die Soldaten des Verus auf ihrem Rückzuge aus dem Partherkrieg als Strafe für den Raub eines Apollobildes aus Seleucia befallen und sei so überallhin verbreitet worden. Eine Reihe von Nachrichten aus den verschiedensten Teilen des Römerreiches schildern uns, wie furchtbar das Sterben gewesen ist. In Ägypten verödeten ganze Dörfer. Verkohlte Papyrusreste, die in einem abgebrannten Hause im alten Mendes im Delta gefunden sein sollen und von Wilcken in die Zeit zwischen 29. August 168 und Januar 169 datiert werden, berichten von einem Antrag der Dorfschreiber auf Steuernachlaß: die bei der Auflage volkreichen Dörfer seien auf wenige Männer zusammengeschrumpft. Wo z. B. ehemals 80 gewesen, seien jetzt nur noch 10 und davon 8 geflüchtet³⁾. Ähnliches erzählt Orosius⁴⁾ von den meisten Provinzen und ganz Italien. Wenn die Quellen den Ausbruch der Seuche mit dem Rückmarsch des Verus verbinden und damit auf das Jahr 166 festlegen, so ist dabei zu bedenken, daß die Ereignisse der Zeit der Berichterstatter weit vorausliegen, daß sie ferner bereits ins Mystisch-Mythische verfärbt sind, und daß endlich die Pest im Orient nie ganz erlosch. Die Gefahr der Ansteckung mußte jedem General und Soldaten, der mit auszog, klar sein, mancher von ihnen kannte schon persönlich das Land und seine Tücken, und so müssen wir mit der Sorge der Truppe und ihrer Angehörigen und Freunde in der Heimat schon bei Beginn des Feldzugs 161 rechnen.

Solche Notzeiten pflegen das religiöse Gefühl der Menschen zu wecken und zu eifrigem Kult der Götter anzuspornen. Die Griechenstädte Kalliupolis am Thrakischen Chersones und Pergamon wandten sich an das hochberühmte Orakel des Apollo Klarios und erhielten Sühneweisungen, die uns z. T. noch auf Stein erhalten sind⁵⁾. Der schon erwähnte Ammianus Marcellinus im 4. Jahrhundert n. Chr., der selbst als Soldat im Orient war und in Seleucia der Geschichte von der Entstehung der Seuche nachging, sagt uns, zur Zeit des Verus und Marcus habe die Pest 'von den Grenzen der Perser bis zum Rhein und nach Gallien alles mit Ansteckung und Sterben verseucht'⁶⁾. Damit hat man für Gallien mit Recht eine griechische Inschrift aus Autun, dem alten Augustodunum⁷⁾, in Verbindung gebracht

¹⁾ Zuletzt etwa Rostowzeff, *Ges. u. Wirtschaft im röm. Kaiserreich* II 84ff. Ferner in den Werken von Mommsen, *RG.* V 408, v. Domaszewski, *GdRK.* II 222.

²⁾ *Amm. Marcell.* 23, 6, 24. *Jul. Capitol. vita Veri* c. 8 (p. 80 ed. Hohl).

³⁾ Wilcken, Ein dunkles Blatt aus der inneren Geschichte Ägyptens (*Festschr. f. Hirschfeld*) 123ff. *Mitteis-Wilcken, GruChr. d. Papyrusk.* I 1, 324.

⁴⁾ Orosius VII 15, 5.

⁵⁾ Kaibel, *Epigr. ex lapid. conl.* 1034, 1035. Zu letzterem, dem Pergamenischen, vgl. Picard, *Un oracle d'Apollon Clarios à Pergamène*, in *BCH.* 46 (1922) 190ff.

⁶⁾ *Ammian.* 23, 6, 24: . . . *ex adyto quodam concluso a Chaldaeorum arcanis tabes primordialis exiit, quae insanabilem vi morborum concepta eiusdem Veri Marcique Antonini temporibus ab ipsis Persarum finibus adusque Rhenum et Gallias cuncta contagiis polluebat et mortibus.*

⁷⁾ *CIL.* XIII 1, p. 402ff.

IGr. 2524 = Kaibel epigr. 798:

Ἰητή[ρι· νότων]. φασσισμ[βροδ]-φ Ἀπό[λλ]ωνι
 ἄνασσα[ν] Ἐφέσου, Κρησίαν φασσφόρον,
 Εὐχὴν ἔθηκεν Εὐτο[χος τέκνων ὕπερ?

Dem 'Heiler der Krankheiten'¹⁾, dem 'Lichtbringer Apollo', wie er mit homerischem Beiwort für Eos und Helios heißt, hat Eutychos ein Bild der Schwester Artemis, der Herrin von Ephesos und Kreta, gelobt und gestiftet. Die Bewohner von Gallipoli werden von dem Orakel angewiesen, außer anderen Sühnungen (Kaibel epigr. 1034, 29f.)

στήσαι δέ νυ καὶ βροτολοιγόν
 τοξοτόρον Φοῖβον, λοιμοῦ ὑποσημαντήρα

also dem Apoll, der die 'Pest gedeutet', d. h. die Mittel zu ihrer Abwehr gewiesen hat, ein Standbild zu errichten. Wie der Gott bei Homer seine Pestpfeile zur Strafe für die Kränkung seines Priesters Chryses in das Lager der Griechen gesandt hat, so rächt er sich jetzt, glauben die Menschen, für den Raub seines Bildes in Seleucia. In unserem Westen hat schon vor Jahren v. Domaszewski²⁾ eine Inschrift aus Trier mit der Pest in Verbindung gebracht:

CIL. XIII 3636 = Hettner Steindenkmäler 80 = Germania 3 (1910) S. 3:
*Deo· Asclepio | T· Jul· Titi· filius· Fabia | Saturninus· procurator | Augu-
 storum· dono· dedit.*

Der Stifter³⁾ weihet unter den beiden Augusti Marcus und Verus, also zwischen 161 und 180, dem Heilgott Asklepios, Sohn des Apollo, eine Statue, die im 18. Jahrhundert mit der Inschriftplatte gefunden wurde, nach Metz kam, aber dort verlorengegangen ist. In diesem Zusammenhang werden auch die merkwürdigen Inschriften verständlich, die zeigen, wie weit die Kunde von den Sühnevorschriften des Apollo von Klaros in der Abwehr gegen die Pest gedrungen war.

CIL. VII 633 = D. 3230. Housesteads (Borcovicium) am Hadrianswall: *Diis
 deabusque se|cundum interpre|tationem oracu|li Clari Apollinis | coh. I Tun-
 grorum.*

CIL. III 2880 = D. 3230^a. Corinii in Dalmatia: *d(is)·deabusque | secundum
 inter|petrationem (sic) Cla|rii Apollinis.*

CIL. VIII 8351 = D. 3230^b. In confiniis Numidiae et Mauretaniae in regione Ferdjûa: *dis deabusq· | se|cundum | interpreta|tionem ora|culi Clari Apollin.*

Nur die erste dieser drei Inschriften gibt einen Dedikanten, die 1. Cohorte der germanischen Tungrer, die in Borcovicium ihr Quartier hatte und dort einen Altar

CIL. VII 653: *Matribus | coh· I· Tungr | [or]u[m]*

hinterlassen hat⁴⁾. Der gleiche Wortlaut der Inschriften läßt auf irgendeine amtliche Anweisung schließen, die eine Anfertigung solcher Denkmäler auf Vorrat zur Folge hatte, bei denen nur der Dedikant nachzutragen war.

¹⁾ εἰητήρι· νόσ[ω]ν Παύλονι λυγρῶν heißt es in dem Epigramm von Pergamon v. 6 oben S. 116, Anm. 5.

²⁾ Germania 3 (1910), S. 3/4.

³⁾ Vgl. über ihn Stein, Die kaiserl. Beamten S. 50, Anm. 56.

⁴⁾ Nach CIL. VII 1084 hat dieselbe Kohorte in Cramond bei Edinburg den *Matrib Ala|tervis· et|
 Matrib. Cam|pestris* einen Altar gestiftet.

Auf Grund der vorstehenden Tatsachen und anderer Umstände, die noch zu erörtern sind, wage ich die Vermutung, daß mehrere unserer Bonner Denkmäler der Aufanien auf die Einwirkung der Pestgefahr oder der Pest selbst zurückzuführen sind: eine Reihe von noch ungeklärten oder strittigen Fragen werden sich dabei klären lassen. In solch schlimmen Zeiten, wie sie die Jahre 160—170 darstellen, pflegt, wie schon oben gesagt wurde, das religiöse Gefühl mächtig erweckt zu werden. *De profundis clamavi ad te*. Der Kaiser Marcus selbst ging mit gutem Beispiel voran. Sein Biograph¹⁾ erzählt, unter der Furcht vor dem gleichzeitig unvermeidlichen Markomannenkrieg und dem entsetzlichen Sterben in Rom, für das die Begräbnisvorschriften der Hauptstadt nicht mehr reichten, habe der Kaiser 'die Priester von allen Seiten herangeholt, die Kultvorschriften der nichtrömischen Gottheiten erfüllt und Rom auf alle Weise entsüht'. Also auch die Hilfe der peregrinen Gottheiten flehte er an: kein Wunder, daß seine Offiziere und Beamten das gleiche taten.

Während der kaiserliche procurator in Trier den Asklepios anruft, wallfahrtet der Zollpächter *Pompeius Potens* in Köln zu den Matronen in Bonn. Der Legionslegat *Calpurnius Proclus* und seine Frau (oben S. 108) sind gleich mit drei Stiftungen vertreten; warum, so frage ich mich immer, setzt die Gattin *Domitia Regina* gleich zwei gleiche Altäre? Weil sie, so meine ich, nacheinander um zwei Angehörige bangt, vielleicht ihre Kinder. Es ist sehr bezeichnend, daß derselbe General gemäß einem vor 50 Jahren beim Neubau der Bonner Stiftskirche gefundenen Altar den Hercules verehrt:

CIL. XIII 8009 = Lehner, Steindenkmäler 135 (Taf. XVI 3 a): *Hercul[i] | L·Calpur|nius·Pro|clus·leg·Aug(usti) | leg·I M·p·f· | [p]eracto·ope|re valetudinari*

und zwar, wie er ausdrücklich bemerkt, nach Vollendung des Lazarettbaus. Das Lazarett wird dringend nötig gewesen sein in dieser Seuchenzeit, wo das Regiment in der gefährlichsten Zone war oder gewesen war. Es ist doch anzunehmen, daß gerade die amtlichen verantwortlichen Stellen sich angesichts der Gefahr und Not nicht auf das Beten beschränkt haben. Hercules ist uns als *salutaris*, als Schützer der Gesundheit, wohlbekannt²⁾.

In diesem Zusammenhang wird auch das schöne, leider stark beschädigte Relief verständlich, das eine Frauenprozession zu den Aufanien darstellt (Taf. XVII 2). Zu der Aedicula, in der die drei Matronen wie üblich sitzen, kommen von links und rechts Frauen mit Opfertagen gewallfahrtet. Rechts sind sechs erhalten, links nur noch eine. Daß Frauen die Matronen mit Reigen ehren, wußten wir aus Steinen in Oberitalien³⁾. Hier aber kommen sie würdevoll, um Opfer darzubringen, Früchte und Blumen vermutlich. Unter den Sühne-

¹⁾ Vita Marci c. 13: *tantus autem timor belli Marcomannici fuit, ut undique sacerdotes Antoninus acciverit, peregrinos ritus impleverit, Romam omni genere lustraverit*. Gleich darnach eine packende Schilderung des Peststerbens. In diesem Zusammenhang wird vielleicht auch der Trierer Stein aus dem Altbachtal BRGK. XVIII, S. 7 n. 23 (Finke) verständlich:

Deo Mercurio / peregrinorum / Julius Julianus / ex voto posuit.

Vgl. Riese 2177, 2178 *Genio peregrinorum*.

²⁾ Wissowa, RuK. 229. Dessau 3445. 3664. 7315. 3437. Unten S. 129.

³⁾ Ihm, Bonn. Jahrb. 83, S. 48.

vorschriften, die der Apollo von Klaros den Pergamenern gibt, ist auch die, daß die Jungmannschaft der Stadt in vier Abteilungen je dem Zeus, dem Dionysos, der Athena und dem Asklepios Chöre in Prozession singen soll¹). Das ist ja freilich griechisch, aber dem ritus Romanus, der die Opferdarstellungen unserer Denkmäler durchaus beherrscht, nicht fremd. Man denke nur an das Säkularlied des Horaz, das von einer Prozession von Knaben und Mädchen gesungen worden ist. Wir wissen, daß bei besonderen Gelegenheiten die Frauen in Rom zu dem Heiligtum der vejentischen Juno Regina auf dem Aventin in feierlicher Prozession zogen²). Einmal, als der Blitz in den Tempel geschlagen war, kamen die in Rom und nächster Umgebung 'bis zum zehnten Meilenstein' ansässigen Matronen zusammen, wählten 25 Vertreterinnen und brachten durch einen Beitrag aus ihrer Mitgift das Geld für eine goldene Schale zusammen: 'rein und keusch brachten die Matronen das Opfer dar', sagt Livius³). Liegt da der Gedanke nicht nahe, daß auch auf unserem Relief die Frauen zu den gütigen und mächtigen drei Matronen wallfahrten und um ihre Hilfe gegen Kriegs- und Pestnot bitten? Die Prozession wird in Stein festgehalten, gewissermaßen verewigt, sowie die Birnen und Äpfel, die so oft in Stein auf den Altären liegen, oder die Opfertiere und Opfer selbst, die zahlreiche Matronendenkmäler schmücken⁴). Die Frauen tragen Unterkleid und Mantel; von den rechts erhaltenen hat nur die erste die römische Palla, die anderen den einheimischen Umhang, wie ihn die Matronen selbst tragen; vielleicht wird damit die verschiedene Herkunft der Frommen betont.

Verständlich wird in diesem Zusammenhang auch der Ausdruck *pro salute sua* oder *alicuius* (Lehner 6 und 30). Man ist gewohnt, wenn ich nach eigener Erfahrung urteilen darf, in dieser so häufig auf Steinen angewandten Formel die *salus* allgemein als 'Wohlfahrt' aufzufassen, wie bei der *Salus publica* u. a. Es ist aber, wenn nicht andere Umstände die allgemeine Bedeutung verlangen, die 'Gesundheit' gemeint, sei es daß sie wiedergeschenkt ist, eine Genesung

¹ Kaibel, epigr. 1035, 13 ff.:

. τ[ῶ] κέλομαι σε, Θεαρί[δ]ος ἡγέτα ὁ[δ]οῖο
 τέτραχα μὲν διακρῆναι ἐφ' ἡ[γ]ητήρας ἅπαντας
 15 ὄσσοι ὑπὸ ζαθέην τύρσιν χλαμυδηφόροι εἰσίν
 καὶ πίσυρας στιχίδεσσιν ἐφ' ἡγεμονή[ας] δπάσσαι·
 τῶν ἢ μὲν Κρονίδην ὕμνωι, μία δ' Εἰραφιώτ[ην]
 ἢ δ' ἑτέρη κούρην δορυθάρασα Τρειτογένειαν,
 ἢ δ' Ἀσκληπίου ἄλλη, ἐμὸν φίλον ὀέα, [μέλψ]η

Der Εἰραφιώτης v. 17 ist Bacchos.

²) Wissowa, RuK. ² 117.

³) Liv. 27, 37, 7 ff.: *Tacta de caelo aedis in Aventino Junonis Reginae; prodigiumque id ad matronas pertinere haruspices cum respondissent, donoque divam placandam esse, aedilium curulium edicto in Capitolium convocatae, quibus in urbe Romana intraque decimum lapidem ab urbe domicilia essent, ipsae inter se quinque et viginti delegerunt, ad quas ex dotibus stipem conferrent. Inde donum pelvis aurea facta lataque in Aventinum, pureque et caste a matronis sacrificatum.*

⁴) Cf. Priapeum 42: *Laetus Aristagoras natis bene vilicus iwis*

de cera facta dat tibi poma, deus.

at tu sacra ti contentus imagine pomi

fac veros fructus ille, Priape, ferat.

Vgl. Herter, Priapus S. 272.

vorliegt, oder sie durch Krankheit, Ansteckung oder sonstwie gefährdet ist¹⁾. Der Heilgott Aesculapius, der selbst *salutaris* heißt, wird *pro salute alicuius* angerufen²⁾. Die *Fortunae salutare*s erscheinen im bezeichnenden Verein mit *Aesculapius* und *Hygia* auf dem Altar des Provinzialmuseums, der auf der Godesberger Burg gefunden worden ist:

CIL. XIII 7934 = Lehner, Steindenkmäler 161: *Fortunis | salutaribu[s] | Aesculapio · Hyg[iae] | Q. Venidius · Ruf[us] | Mariu[s] Maxim[us] | [L·] Calvinianu(s) | [le]g · leg · I Min | leg · Aug · pr(o) [pr] | provinc(iae) · Cilic(iae) | [d(ono) · d(edit)]³⁾.*

Schon im Jahre 180 v. Chr. ist die *Salus* die römische Vertreterin der *Hygia*, der Gefährtin des *Aesculap*; damals wurde sie auf Weisung der sibyllinischen Bücher bei einer in Rom seit drei Jahren wütenden Pestseuche zusammen mit Apollo und Aesculap angerufen und mit einem vergoldeten Bild beschenkt⁴⁾.

Das schöne Denkmal Lehner 30 (Taf. XVII im Bonn. Jahrb. 135), das leider schwer verletzt ist, hat nach der Inschrift

Matronis · Aufaniabus | pro salute · L · Novelli · Modesti | et L · Vecconii · Quarti | L · Vecconius · Quartio · p · s · l · m

der Stifter *pro salute* zweier Männer gesetzt, von denen der *Vecconius Quartus* wohl nicht der Sohn, sondern der Patron des Dedikanten *Quartio* ist. Schon nach der Ähnlichkeit der Schrift und der künstlerischen Gestaltung ist es gleichzeitig mit dem aufs Jahr 164 datierten Denkmal des Stadtkämmerers Q. Vettius Severus (oben S. 104).

Ich glaube ferner, daß auf dem Stein Lehner 20 (oben S. 109) des Kölner Stadtrats *Candidinius Verus* die beiden l. und r. von der Matronengruppe angebrachten weiblichen Gestalten eben die *Fortunae salutare*s sind. Schon Lehner hat die Deutung auf *Fortunae* der auf *Victoriae* (S. 36) vorgezogen und auf die soeben erwähnte Inschrift aus Godesberg hingewiesen. *Pro se et suis* hat der Decurio sein Gelübde getan und die *Fortunae* zugezogen: wann liegt das näher als bei Seuchengefahr?

Noch andere der Bonner Steine lassen sich in diesen Gedankenkreis einfügen. *Flavia Tiberina*, die Gattin des Legionslegaten Claudius Stratonicus (oben S. 108), der wohl mit im Orient war⁵⁾, hat den Aufanischen Matronen *pro salute sua* ein Gelübde getan. Eine *Cominia Apra* hat nach Lehner 56: *Deae Sunux | sali · Comini | a · Apra · pro | salute · Apulei · Severi | fratris · et | sua · p · s · l · m* für sich und ihren Stiefbruder Apuleius der *Sunuxsal*, der Stammgöttin der den Ubiern benachbarten germanischen Sunuker, einen Altar gestiftet und ihn im Heiligtum der Aufanien aufgestellt. *Pro salute* sagt sie: ich muß dabei an den Kaiser Marcus denken, der selbst in der Pestnot seiner Hauptstadt und seines Reiches die *peregrini cultus* ausübt. Wenn man einmal die Masse der inschriftlichen Weihungen an peregrine Gottheiten nach Zeit und Anlaß unter dem

¹⁾ Vgl. darüber meinen Aufsatz in diesem Bande S. 129.

²⁾ Wissowa, RuK. 255.

³⁾ Um 194. Ritterling, Fasti S. 128, 62.

⁴⁾ Liv. XL 37, 2.

⁵⁾ Lehner S. 30. Ritterling-Stein, Fasti S. 127, n. 57.

vorgetragenen Gesichtspunkt durchmustert, dann werden sich noch mehr Bestätigungen für die Ansicht ergeben, daß das Aufblühen dieser Kulte unter dem Doppelprinzipat und nachher durch bestimmte historische Ereignisse verständlich wird und die Erklärung über Allgemeinheiten wie Romanisierung oder Renaissance des Nationalismus hinauskommen kann.

4.

Wie aber, so fragen wir zum Schluß, fügen sich die vorgetragenen Auffassungen in das Gesamtbild, das wir vom Matronenkult haben oder hatten? Die Schriftsteller kennen ihn gar nicht; wir sind auf die Denkmäler angewiesen, die allerdings in stets steigendem Maße, namentlich am Niederrhein, bekannt werden. Dieser starke Abstand zwischen literarischer und monumentaler Überlieferung überrascht immer wieder, findet aber doch einigermaßen eine Erklärung in der Dürftigkeit und Minderwertigkeit der schriftlichen Quellen dieser Zeit. Ihre Verfasser waren keine Männer vom Schlage des Cäsar, der inmitten seiner angestrengten Tätigkeit Zeit und Interesse für die Kultur der neuen Gebiete fand, oder vom Schlage des Plinius, des Tacitus oder so mancher namenlosen Offiziere und Kaufleute, die mit aufgeschlossenem Sinn und scharfen Augen, auf literarische Vorbildung gestützt, die Menschen und Dinge beobachteten, die ihnen entgegentraten. So bleiben wir auf die Denkmäler angewiesen, besonders die beschrifteten, die immerhin trotz ihrer formelhaften Wortkargheit manches lehren.

In dem Kult der göttlichen Matronen oder Mütter, so wie er uns entgegentritt, sind religiöse Vorstellungen der Kelten und Germanen zusammengefloßen mit römischen, die verwandt waren. Ursprünglich sind die Matronen, wie uns das keltische Oberitalien und Südfrankreich, der germanische Niederrhein zeigen, göttliche Wesen, deren Segen an einer bestimmten Örtlichkeit haftet, die ihnen auch oft ihren Beinamen gibt: Verwandte, ja Kinder jener Mutter Erde, deren Verehrung zu den Grundelementen fast aller Religionen gehört¹⁾. Ihr Schutz umwaltet den Menschen und seine Angehörigen, Leib und Leben, Haus und Hof; er begleitet ihn auch in die Fremde, in Kampf und Krieg. Ihre Hilfe versagt sich keinem, der sich mit vertrauendem Glauben, gern und nach Gebühr, ihnen naht, auch wenn er sie in weiter Ferne anruft. Sie mahnen den Sterblichen selbst zur Ausübung ihres Kultus: *ex imperio ipsarum*. Der Römer, der sie kennenlernte, wurde gleich an seine Genien und Laren erinnert; der überall mächtige *Genius loci* zeigte nächste Verwandtschaft, und der weibliche Schutzgeist der Frau, die Juno, gab den fremden Göttinnen den römisch-kultischen Namen der Junones. Nun hat aber gerade der Genienkult in der römischen Kaiserzeit eine gewaltige Verbreitung gefunden. In dieser Zeit des religiösen Synkretismus bildete er sozusagen das Sammelbecken, in dem die verschiedensten Vorstellungen mündeten. Hauptgötter, wie Mars, Hercules u. a., verblassen aus ihrer Eigenart in die Genienvorstellung hinüber, sie nehmen

¹⁾ Vgl. A. Dieterich, Mutter Erde³, S. 91. 61. 79. Wilamowitz: Griech. Tragödien übersetzt II 216 ff., dem ich aber nicht in allem beistimme. Über die Beinamen vgl. Bonn. Jahrb. 105, S. 87 ff.; de Vries, De Nederrynsche Matronenvereering in Tijdschr. v. Nederl. Taal-en Letterk. L (1931) 85 ff.

Orts- und Personennamen als Beiwörter an, ähnlich wie die Matronen¹⁾. Mit den Genien kann nur noch die *Fortuna* wetteifern. Die gesamte Zeitlage kam natürlich den peregrinen Göttern zugute; kein Wunder, daß der Kaiser Marcus in der höchsten Not selbst sich an sie wandte. Sein Beispiel muß stark gewirkt haben. Ich meine, auch diese allgemeinen Erwägungen machen es glaubhaft, daß die Aufanischen Mütter in Bonn auch zur Abwehr der Kriegs- und Pestnot angerufen worden sind²⁾. Ihr Ansehen war offenbar besonders groß. Der Vergleich mit der Marienverehrung der Katholiken liegt nahe: die Mutter Gottes wird überall verehrt, aber es gibt bestimmte Orte, die durch die besondere Huld und Gnade der allerseligsten Jungfrau ausgezeichnet sind: Loretto, Lourdes, Kevelaer, Einsiedeln u. a. Wir wissen noch nicht, was der Name *Aufaniae* heißt, sie haften nicht an einem bestimmten Ort, aber jedenfalls war ihr Bonner Heiligtum hochberühmt und stark besucht.

Die Blüte hat bis tief ins 3. Jahrhundert gedauert. Wie eine äußere Anerkennung der jetzt durchgedrungenen Rezeption der barbarischen numina erscheint es, wenn die *Aufaniae* ausdrücklich auch *dae* genannt werden, oder *sanctae* und gar *sanctissimae* heißen³⁾. Früher wurde noch auf der Weihung einer Griechin in Aquileia bei den verwandten *Fatae* ein Unterschied zwischen *divinae* und *barbaricae* gemacht:

CIL.V 775 = D. 3758. Aquileia: *Fatis divin(is) · | et barbaric(is) · | p · s · l · m · | Postumia P · l · | Callirhoe.*

Die *divinae* sind die römischen Schicksalsgöttinnen, die *barbaricae* die Verwandten unserer Mütter⁴⁾.

Ich möchte diese Darlegungen mit einem Wunsch schließen. Die Ausgrabungen beim Bonner Münster haben uns wundervolle Denkmäler beschert, deren Ausdeutung nach der künstlerischen, historischen und religionsgeschichtlichen Seite erst im Anfang steht und noch manches verspricht. Aber vieles, was wir gerne wüßten, deckt noch die Erde. Wir dürfen einen ganzen Tempelbezirk⁵⁾ in der Nähe des Münsters vermuten; zwei Tempel sind uns bezeugt. Bei der Bedeutung des Heiligtums müssen wir größere Anlagen erwarten; auf eine Tempelküche, wie sie auf andern Denkmälern erwähnt wird⁶⁾, deutet das Seitenrelief des Steines des Kölner Stadtrats C. Candidinius Verus (oben S. 109) hin. Dazu käme Wohnung für das Aufsichts- und Bedienungspersonal, eine Budenstadt, vielleicht sogar ein Theater, Versammlungsraum — das alles für die Festtage und Wallfahrten, an die uns die starke Inanspruchnahme der

¹⁾ D. 4559: *deo Marti suo* nebst Anm. 1; 4558: *deo Marti Corotiano*. — 3444: *Herculi Aeliano* mit Anm.; D. 3080: *Herculi Juliano*. Vgl. Wissowa, AfR. XIX, S. 28.

²⁾ Vgl. den alten italischen Bauernzauberspruch: *Terra pestem teneto, Salus hic maneto*, der seine besondere Kraft durch den Reim erhält. FPR. (Bährens) S. 34.

³⁾ Lehner 21: *deabus Aufanis* im Jahre 235; ebenso in Nettersheim, Steindenkmäler 278 zwischen 212 und 222; StD. 281 ibidem vom Jahre 218. — Lehner 14: *Aufanis sanctis* 205 n. Chr.; Lehner 15: *Sanctis Aufanis* 233; StD. 312: *sanctis[simis] Ma[tronicis]* aus Nettersheim. *sanctis Matronis Ucellasicis Concanauis* in Oberitalien. Ihm 57.

⁴⁾ Dessau 3758 mit Anm. Vgl. 3757. 3761.

⁵⁾ Lehner, Bonn. Jahrb. 135/136, S. 34, 44.

⁶⁾ CIL. V 181, oben S. 105.

Aufanischen Frauen und die Funde von Pesch¹⁾ denken lassen. So drängt sich der Wunsch auf, es möchte sich noch einmal ermöglichen lassen, die Grabungen fortzusetzen: sie könnten uns auch im Glücksfall über die Topographie und Geschichte der alten Bonna weiter aufklären, von der wir, abgesehen vom Legionslager, eigentlich herzlich wenig wissen. Das geschähe dann, richtig verstanden, letzten Endes auch *ex imperio ipsarum*, auf Geheiß der Göttinnen selbst.

¹⁾ Bonn. Jahrb. 125, 74ff.